

**Vereinbarung über die gegenseitige Zusammenarbeit  
zwischen dem DBV-Landesverband Mecklenburg -Vorpommern und der Vereinigung  
Westpommerscher Bibliotheken**

Die Vereinbarung wird mit dem Ziel der Unterstützung und ständigen Weiterentwicklung der Bibliotheksarbeit in beiden Regionen; des regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Bibliothekaren; der gemeinsamen Sorge um den Erhalt und die Bewahrung des kulturellen Erbes; der kontinuierlichen und gemeinsamen Fortbildung der Bibliothekare beider Regionen abgeschlossen.

§1

Gemeinsame Vorhaben:

- 1) Gegenseitige Information über Tendenzen im Bibliothekswesen, aktuelle und geplante Ereignisse und Arbeitsergebnisse der Bibliotheken beider Regionen;
- 2) Organisation und Unterstützung verschiedener Formen der kontinuierlichen Weiterbildung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare, darin eingeschlossen die Organisation von Konferenzen und Seminaren in Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommerns und Westpommerns, sowie die Publikation der Schulungsmaterialien;
- 3) Publizierung der Leistungen der Bibliotheksmitarbeiter/innen in Fachzeitschriften;
- 4) Initiierung und Unterstützung gemeinsamer Bibliotheksprojekte in beiden Regionen;
- 5) Erleichterung des Zugangs von in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Polen bzw. in Westpommern lebenden Deutschen zu muttersprachlicher Literatur;
- 6) Verbreitung von kultureller Information über die Nachbarländer- und Regionen;
- 7) Unterstützung von Weiterbildungsaktivitäten der Bibliothekarinnen und Bibliothekare durch direktes Kennenlernen der Arbeitsspezifik in deutschen und polnischen Bibliotheken;
- 8) Schaffung von Bedingungen für den interregionalen Austausch traditioneller und elektronischer Sammlungen zwischen den Bibliotheken;
- 9) Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, darin eingeschlossen die Organisation von Ausstellungen und ihre Präsentation in beiden Regionen;
- 10) Gemeinsame Aktivitäten zur grenzüberschreitenden Nutzung bibliothekarischer Instrumentarien beider Regionen

§2

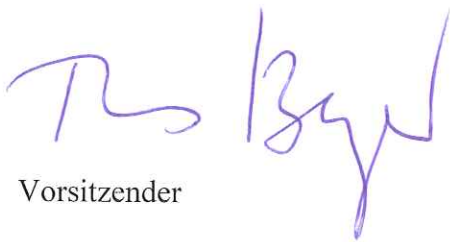
Die Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen, mit der Möglichkeit, sie durch jede Seite in einem Zeitraum von sechs Monaten vor Ende des Kalenderjahres zu kündigen.

§3

Die Vertreter beider Seiten treffen sich mindestens einmal im Jahr, um über die jährliche Tätigkeit des zurückliegenden Jahres zu berichten.

§4

Der Text der Vereinbarung wurde in deutscher und polnischer Sprache zu je zwei Exemplaren in jeder sprachlichen Version ausgefertigt.



Vorsitzender

DBV Landesverband

Mecklenburg-Vorpommern



Koordinator

Westpommersche Bibliotheksvereinigung